

Elterngeld in Baden-Württemberg: Bilanz des ersten Jahres

Strantz, Cosima

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strantz, C. (2008). Elterngeld in Baden-Württemberg: Bilanz des ersten Jahres. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, 9, 15-17. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-413465>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Elterngeld in Baden-Württemberg – Bilanz des ersten Jahres

Cosima Strantz

Am 1. Januar 2007 wurde das bisherige Erziehungsgeld durch das Elterngeld ersetzt. Danach erhalten Eltern, die zum Zwecke der Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, im ersten Lebensjahr ihres Kindes Elterngeld in Höhe von 67 % des entfallenden Erwerbseinkommens. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2007 knapp 70 400 Anträge auf Elterngeld bewilligt. 10,6 % der Anträge wurden von Männern gestellt. Damit liegt das Land beim Anteil der begünstigten Väter im Bundesdurchschnitt. Fast ein Drittel der Bezieherinnen erhält nur den Mindestbetrag von 300 Euro. Das Elterngeld soll kontinuierliche Erwerbsverläufe erleichtern. Dies kann nur gelingen, wenn andere familienpolitische Maßnahmen wie außerhäusliche Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit nach der Elternzeit ermöglichen.

Mit dem Elterngeld wurde in Deutschland eine Lohnersatzleistung nach dem skandinavischen Modell eingeführt. Dadurch sollen Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützt werden. Von der neuen Elterngeldregelung erhofft man sich, dass es beiden Elternteilen auf Dauer besser gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Das Elterngeld soll kontinuierliche Erwerbsverläufe erleichtern und Mütter zu einem früheren Wiedereinstieg in den Beruf ermutigen. Im Gegensatz zum Erziehungsgeld, das als einkommensabhängige¹ Transferleistung gestaltet war, ist das Elterngeld – ähnlich dem Arbeitslosengeld oder Krankengeld – als Einkommensersatzleistung konzipiert. Dies bedeutet, dass demjenigen Elternteil, der seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung ganz oder teilweise aufgibt, der dadurch entstandene Einkommensausfall zu einem großen Teil ersetzt wird. Damit ist das Elterngeld in gewissem Sinne eine Versicherungsleistung für Eltern, die für den Fall absichert, dass sie aufgrund von Betreuungsleistung nicht erwerbstätig sein können.

Fast 90 % der Anträge von Frauen

Im Jahr 2007 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 70 380 Anträge auf Elterngeld bewilligt. Besonders hoch fiel dabei die Zahl der



Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG):

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Für Geburten ab 2007 wurde das bisherige Bundeserziehungsgeld durch das neue Elterngeld abgelöst. Das Elterngeld soll nach der Geburt eines Kindes einen Einkommenswegfall ausgleichen. Es liegt in der Regel bei zwei Drittel des letzten Gehalts, mindestens jedoch bei 300 Euro und höchstens bei 1 800 Euro monatlich. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag.

Das Elterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt und beide Eltern können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens 12 Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt und sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

genehmigten Anträge im 4. Quartal des vergangenen Jahres mit 26 358 Bewilligungen aus. Von Januar bis März 2008 waren es nochmals 23 504 Anträge. Der Anteil der Väter bei der Inanspruchnahme von Elterngeld lag im Jahr 2007 bei 10,6 % und damit geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von 10,5 %. Im 1. Quartal 2008 ist der Väteranteil bereits auf 14 % angestiegen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Tendenz nach oben fortsetzt.

In den einzelnen Stadt- und Landkreisen ergibt sich ein differenziertes Bild. Eine hohe Anzahl von bewilligten Anträgen gab es in Stuttgart, Ludwigsburg und Esslingen, am wenigsten in Baden-Baden. Auch beim Väteranteil zeigen sich Stadt-Land-Unterschiede. Überdurchschnittliche Anteile der Männer haben vor allem die Stadtkreise. Spitzenreiter mit einem Anteil von



Dipl.-Ökonomin Cosima Strantz ist Referentin im Referat „Soziale Sicherung“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

¹ Das Erziehungsgeld wurde einkommensabhängig gezahlt, das heißt es gab bestimmte Einkommensgrenzen, bis zu deren Höhe die Familie einen Anspruch auf den vollen Regelbetrag hatte. Überstieg das Familieneinkommen diese Grenze, bestand kein Anspruch auf Erziehungsgeld.

- 2 „Elterngeld reizt Bayerns Männer mehr“, Stuttgarter Zeitung online vom 14. März 2008.
- 3 In den 3 % sind außerdem die Bezieherinnen und Bezieher enthalten, die verwitwet waren oder in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft lebten.
- 4 Lipinski, Heike: Seit einem Jahr Elterngeld – Erste Zahlen zu Zufriedenheit und Inanspruchnahme, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2008, S. 22–24.

fast 18 % ist Freiburg im Breisgau, danach folgt Heidelberg mit 17 % und nach Karlsruhe bereits der Landkreis Tübingen. Niedrigere Anteile zeigen sich in ländlich geprägten Kreisen. Am geringsten war der Väter-Anteil im Landkreis Tuttlingen mit knapp 6 % (*Schaubild 1*).

Im Bundesländervergleich zeigt sich, dass der Väteranteil im Jahr 2007 mit 13 % in Berlin am höchsten lag. Anteile von 11 % oder mehr wurden von Bayern (12 %), Brandenburg (12 %) sowie Hamburg und Thüringen (11 %) ermittelt. Am geringsten war der Väter-Anteil in Sachsen-Anhalt (9 %) und im Saarland (7 %). Die Abweichungen innerhalb und zwischen den einzelnen Bundesländern spiegeln vielleicht eher die unterschiedliche Einkommenssituation von Frauen und Männern wider als dass sie Aussagen über Kinderwünsche und Familienplanung zulassen. Sie geben vielleicht auch Hinweise über das Vorhandensein unterschiedlicher familiärer Strukturen.²

Wenn sich Väter dazu entschließen, Elterngeld in Anspruch zu nehmen und damit ihre Berufstätigkeit zugunsten der Kindererziehung zu unterbrechen, dann entscheidet sich die Mehrheit der Väter in Baden-Württemberg (65 %) für die sogenannten zwei Vätermonate. Eine Babyzeit von 12 Monaten nahmen 15 % in Anspruch. Dagegen beantragten fast alle Frauen (93 %) das Elterngeld für 12 Monate, lediglich 0,7 % entschieden sich für eine Bezugsdauer von 2 Monaten.

Die meisten Bezieherinnen und Bezieher in Baden-Württemberg waren verheiratet (82 %). 15 % waren ledig und 3 % geschieden³. Gut

die Hälfte der Bezieherinnen und Bezieher hatte 1 Kind; von ihnen waren knapp drei Viertel verheiratet. Etwa ein Drittel hatte 2 Kinder und 15 % hatten 3 oder mehr Kinder im Haushalt.

Über die Familienstrukturen hinaus gibt die Statistik auch zum Thema Staatsangehörigkeit Auskunft. Danach besaßen 81 % oder rund 57 000 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, weitere 6 % waren Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und 10 % Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates (einschließlich der Türkei). Nur rund 4 % besaßen eine außereuropäische Staatsbürgerschaft.

Ein Drittel der Bezieherinnen erhält nur den Mindestbetrag von 300 Euro

Väter erhalten in Baden-Württemberg im Durchschnitt höhere Elterngeldbeträge als Frauen. Dies liegt zum einen daran, dass sie im Durchschnitt höhere Erwerbseinkommen haben und zum anderen Frauen vor der Geburt des Kindes häufiger als Männer nicht im Erwerbsleben standen.⁴

Den Höchstsatz beim Elterngeld in Höhe von 1 800 Euro bekamen nur 1 978 Personen, 1 050 Frauen und 928 Männer. Damit lag ihr Anteil an allen bewilligten Anträgen zusammen bei 2,8 %. Den Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro hingegen erhielten bei den Frauen fast ein Drittel (30 %) und bei den Männern knapp ein Fünftel (*Schaubild 2*). Der prozentuale Anteil der Bezieherinnen von Elterngeld, die den Mindestbetrag erhalten, variiert nur geringfügig mit der Anzahl der Kinder im Haushalt. Der höchste Anteil mit 33 % ist in kinderreichen Haushalten (3 oder mehr Kinder) festzustellen. Aber auch in Haushalten mit 1 Kind bekommen 32 % der Frauen lediglich den Mindestbetrag von 300 Euro.

Weniger als 1 000 Euro erhielten 86 % und damit die überwiegende Zahl der Mütter, bei den Vätern lag dieser Anteil mit 51 % deutlich darunter. Mit steigender Zahl der im Haushalt lebenden Kinder nimmt der prozentuale Anteil der Mütter, die weniger als 1 000 Euro bekommen, kontinuierlich zu. Mit einem Kind sind es 78 %, mit 2 Kindern bereits 94 % und mit 3 und mehr Kindern, die dauernd im Haushalt leben, sind es mit 97 % fast alle. Dies hängt damit zusammen, dass Mütter ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Erziehung ihrer Kinder umso stärker einschränken, je mehr Kinder in der Familie zu versorgen sind. Aus eingeschränkter Erwerbstätigkeit resultieren geringere Erwerbseinkommen und aufgrund dessen geringere Elterngeldbeträge.

S1

Elterngeld für Väter in ausgewählten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs*)



*) Bewilligte Anträge im Jahr 2007.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt.

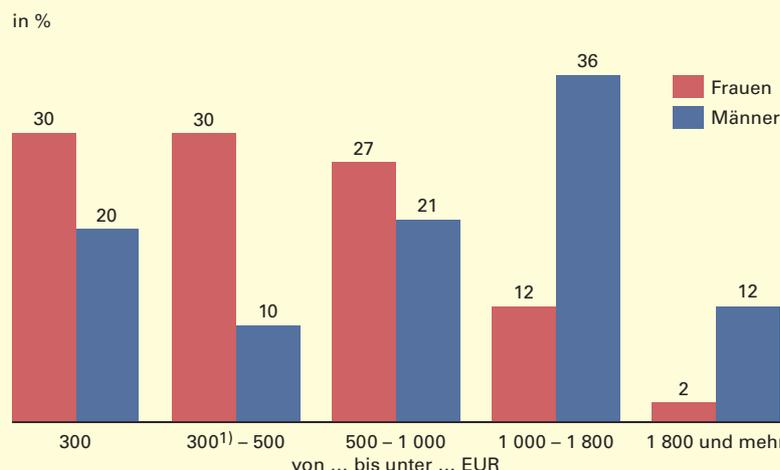
Einfluss auf die Geburtenrate?

Ein Ziel des Elterngeldes ist es auch, den Kinderwunsch potenzieller Eltern zu unterstützen und so eine positive Wirkung auf die Geburtenrate in Deutschland zu erzielen. Allerdings lässt sich ein solcher Zusammenhang – falls dies überhaupt gelingen kann – gegenwärtig nicht feststellen. Zum einen wird das Geburtenverhalten durch das Zusammenspiel höchst unterschiedlicher Faktoren beeinflusst. Zum anderen kann staatliche Familienpolitik Kinderwünsche nicht erzeugen, sie kann lediglich Voraussetzungen schaffen, um die Folgen (Risiken und Kosten) des Kinderhabens für die Eltern abzufedern. Die im März dieses Jahres vom Statistischen Bundesamt vorgestellten Geburtenzahlen für 2007 mit einem Plus von 1 % gegenüber dem Vorjahr lassen sich nur schwer in einen Zusammenhang mit der Einführung des Elterngeldes bringen. Frühestens mit den Geburtenzahlen für 2009 lassen sich zumindest Tendaussagen treffen.⁵

In Schweden existiert das Elterngeld bereits seit gut 30 Jahren. Schweden gehört zu den Ländern, die gemessen an europäischen Standards eine vergleichsweise hohe Geburtenrate aufweisen. Bei der Entwicklung der Geburtenzahlen der letzten Jahrzehnte haben die schwedischen Reformen im europäischen Vergleich jedoch keine außergewöhnliche Steigerung der Geburten zur Folge gehabt. Vielmehr wurden die beiden Ziele – Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung und die Gleichstellung von Mann und Frau – mit weitaus größerem Erfolg verwirklicht, was sicherlich einen positiven Einfluss auf das Geburtenverhalten haben kann, insbesondere, wenn die Weichen für eine Rückkehr in den Beruf gestellt sind. Grundsätzlich spielt die ökonomische Situation und folglich die Arbeitsmarktlage bei der Entscheidung für eine Familie eine große Rolle. Unter den Bedingungen positiver wirtschaftlicher und per-

S2

Monatliches Elterngeld in Baden-Württemberg 2007*)
nach Geschlecht



*) Bewilligte Anträge im Jahr 2007. – 1) Ab 300,01 Euro.
Datenquelle: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

649 08

sönlicher Perspektiven haben familienpolitische Maßnahmen einen moderat positiven Einfluss auf das Geburtenverhalten.⁶

Das Elterngeld unterstützt junge Familien in der Anfangsphase. Es ist der erste Schritt, um die finanzielle Selbstständigkeit beider Elternteile zu ermöglichen. In der nachfolgenden Phase ist das adäquate und vielleicht wichtigste Angebot für Familien die Kleinkindbetreuung. Um weiterhin die finanzielle Selbstständigkeit beider Elternteile als möglichen Lebensentwurf zu realisieren, bedarf es einer qualitativ und quantitativ gut aufgestellten Kinderbetreuungsinfrastruktur. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Cosima Strantz, Telefon 0711/641-25 40,
Cosima.Strantz@stala.bwl.de

⁵ „Elterngeld reizt Bayerns Männer mehr“, Stuttgarter Zeitung online vom 14. März 2008.

⁶ Elterngeld und Elternzeit – Ein Erfahrungsbericht aus Schweden, Prognos AG 2005.

kurz notiert ...

Fast ein Drittel der Mütter mit minderjährigen Kindern ist nicht berufstätig

Von allen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren sind gut 68 % berufstätig, knapp 32 % sind nicht erwerbstätig. Demgegenüber sind von den Vätern 95 % berufstätig, nur eine kleine Minderheit von 5 % geht keiner Erwerbstätigkeit nach.

Auch die Gruppen der berufstätigen Mütter und Väter weisen deutliche Unterschiede auf, die darauf hinweisen, dass ungeachtet aller

gesellschaftlichen Umbrüche und veränderter Rollenbilder es vor allem die Frauen sind, die sich beruflich einschränken, sobald Kinder da sind. So sind unter den erwerbstätigen Müttern ca. 12 % wegen Mutterschutz, Elternzeit etc. vorübergehend beurlaubt, von den Männern sind es 6 % (58 000). Von den Müttern mit minderjährigen Kindern, die sich aktiv am Berufsleben beteiligen, arbeitet die überwiegende Mehrheit (knapp 77 %) in Teilzeit. Bei den Vätern hingegen stellt Teilzeitarbeit mit gut 3 % eher die Ausnahme dar. (Ergebnisse des Mikrozensus) ■